

# BESCHEINIGUNG

Herr Maik Saul  
geb. am 10.01.1972

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 in Verbindung mit Anlage 4 der TRGS 519 „Asbest“ für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten von Asbestzementprodukten sowie für die Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien in schwach gebundener Form (insbesondere Dichtungen und Packungen) im Bereich des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks

am 28./29. April 2006 2006 in Ulm

teilgenommen und die Prüfung am 29. April 2006 erfolgreich abgelegt.

Ulm, 29. April 2006.



  
.....  
Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses



  
.....  
Lehrgangsträger

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7. i.V. m. Anlage 4 der TRGS 519 mit den Bescheiden vom 30.01.2006 und 31.01.2003, Az.: 545-5534.4/Asbest/Prüfungsabnahme/13 sowie dem Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.10.1992, Az.: 72-5537.3-18/1 – Lehrgang TRGS 519 – anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 28 Gefahrstoffverordnung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.